

BERUFSORDNUNG

## Ärzttekammer Nordrhein richtet Kommission zur Beilegung von Streitigkeiten über eine angemessene Honorarbeteiligung ein

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 9. Mai 1998 den Vorstand beauftragt, eine Kommission einzurichten, die der Beilegung von Streitigkeiten zwischen liquidationsberechtigten und nichtliquidationsberechtigten Ärztinnen und Ärzten über die angemessene Honorarbeteiligung dienen soll. Es wurde der Auftrag erteilt, dieser Kommission eine Verfahrensordnung zu geben. Der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein hat in seiner Sitzung vom 2. September 1998 eine Verfahrensordnung beschlossen, die unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ dieser Ausgabe veröffentlicht ist (siehe Seite 58f.). In der Dezembersitzung des Vorstandes wurden

die Kommissionsmitglieder berufen.

Die Einrichtung einer Kommission ist die Antwort darauf, daß die verfaßte Ärzteschaft die Honorarbeteiligung zwischen liquidationsberechtigten und nichtliquidationsberechtigten Ärztinnen und Ärzten als Berufspflicht in der Berufsordnung verankert hat und sich oftmals weder die ordentliche Gerichtsbarkeit noch die Berufsgeschichte für die Austragung derartiger Streitigkeiten eignen.

Der Interessenausgleich soll nach dem Verständnis der verfaßten Ärzteschaft auf vielfältige Weise möglich sein. In § 29 Abs. 3 der von der Kammerversammlung beschlossenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Neufassung der Beruf-

sordnung wurde der Begriff der angemessenen Honorarbeteiligung wie folgt definiert:

„Angemessen ist die Beteiligung für den nachgeordneten ärztlichen Dienst, die nach Art und Umfang ein Äquivalent zur erbrachten Leistung unter Berücksichtigung zu leistender Kostenerstattung bzw. Nutzungsentgelte oder Kosten aufgrund ärztlicher Tätigkeit durch die oder den Liquidationsberechtigten darstellt. Im Streitfall hat die oder der Liquidationsberechtigte die Angemessenheit darzulegen.“

Zum Verfahren ist folgendes anzumerken: Die Kommission kann von Angehörigen der Ärztekammer Nordrhein angerufen werden. Das Verfahren wird durch die Stellung eines An-

trages eingeleitet, der zu begründen und ausreichend zu konkretisieren ist. Die Durchführung des Kommissionsverfahrens kann nur erfolgen, wenn beide Parteien ihr Einverständnis zu dem Verfahren geben. In einem Erörterungstermin soll das Verfahren besprochen und geschlossen werden.

Die Kommission besteht aus fünf Ärztinnen/Ärzten, von denen zwei leitende Ärzte sind, sowie einem nichtliquidationsberechtigtem Oberarzt und einer Assistenzärztin sowie einem Mitglied der Ständigen Kommission „Berufsordnung und allgemeine Rechtsfragen“, einem Ausschuß des Kammervorstandes.

*Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu, Justitiarin*

TELEMATIK

## Standards fehlen noch

Bei der Nutzung moderner Informations- und Telekommunikationstechniken im Gesundheitswesen läßt eine befriedigende Lösung auf sich warten. Der Einsatz von Telematik in Deutschland befindet sich noch im „Experimentierstadium“. Das sagte Karl-Ludwig Neuhaus von der Städtischen Klinik Kassel anläßlich einer Kongreßveranstaltung auf der Medica in Düsseldorf.

Besonders im Hinblick auf Patienteninformationsnetze, aber auch in anderen Bereichen des Gesundheitswesens existieren viele „Insellösungen“, erklärte

Neuhaus. Eine generelle Implementierung der neuen Techniken in den medizinischen Alltag finde noch nicht statt. Laut Neuhaus bremsen fehlende Erfahrung, mangelnde Absprachen und nicht genügend abgestimmte Schnittstellen zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen die Entwicklung der Telematik. Als einen besonders großen Hemmschuh sieht er die fehlende Normierung der Daten, die auf elektronischem Wege übermittelt werden, an. Die Informationen, die in der Medizin versandt werden, seien oft sehr komplex und bedürfen deshalb eines ein-

heitlichen Standards, erklärte Neuhaus. Er plädierte dafür, über Leitlinien und Konsenszirkel die Normierung von Informationsübertragung voranzutreiben.

Zu ähnlichen Ergebnissen kam die Arbeitsgruppe „Gesundheit“ des „Forum Info 2000“, einer Denk- und Zukunftswerkstatt, die 1996 von der Bundesregierung ins Leben gerufen wurde. Die Experten forderten, ein

„Aktionsforum für Telematik im Gesundheitswesen“ einzurichten.

Das Forum müsse von Vertretern aller relevanten Gruppen im Gesundheitswesen getragen werden, meint Neuhaus. Nur ein zentrales Gremium könne die richtigen Standards in der Telematik definieren und gleichzeitig den notwendigen Datenschutz wahren.

*bre*

HARTMANNBUND

## Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsit-

zende, Frau Dr. Friedländer, ist unter Tel. 02131/54 42 34, Fax 02131/95 97 65 zu erreichen. *HB*